

## Antrag für den Aufschalttermin

Stadt Ulm  
Feuerwehr und Katastrophenschutz  
Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz  
Keplerstraße 38  
89073 Ulm

<b>Sicherungsobjekt:</b>	<b>Betreiber der BMA:</b>

Als Provider für das oben genannte Objekt bitten wir die Feuerwehr um einen Aufschalttermin. Die nachfolgend aufgeführten Anschlussbedingungen sind zum oben angegebenen Termin erfüllt:

- Prüfung durch einen anerkannten Sachverständigen (Inbetriebsetzungsprotokoll nach DIN 14695) über die Funktionsfähigkeit der BMA ist erfolgt; ggf. festgestellte Mängel wurden beseitigt und ein mängelfreier Schlussabnahmebericht liegt vor.
- Bei automatischen Löschanlagen: Abnahmeattest von einer anerkannten Prüfstelle ist vorhanden.
- Bei der Aufschaltung sind der Providers, ZE bzw. ZE-NC, Betreiber der BMA, und ggf. der Sachverständigen sowie die zugelassene Errichterfirma anwesend.
- Es ist eine Meldergruppenübersicht in tabellarischer Form mit Anzahl und Typ der verwendeten Melder vorhanden.
- Die in das FSD einzulegenden Generalschlüssel und die passenden Halbzylinder des Objekts sind vorhanden.
- Die freigegebenen Feuerwehr-Laufkarten liegen in der abgestimmten Form und Größe in Folie (laminiert) oder auf Spezialpapier (wasserfest und abwischbar) vor und sind in einem geeigneten und gekennzeichneten Depot hinterlegt.
- Die Kennzeichnungen des FIZ, der Weg zum FIZ und der Melder sind deutlich erkennbar.
- Der Feuerwehrlageplan und der ggf. geforderte Feuerwehrplan nach DIN 14095 und den Vorgaben der Feuerwehr Ulm liegt als PDF und in Papierform vor. Ein Feuerwehrplan ist im FIZ hinterlegt.
- Wenn automatische Brandmelder in Zwischendecke oder –böden montiert sind, ist eine der Höhen angepasste Bock- oder Kombileiter (Feuerwehrleiter) und ggf. ein Bodenplattenheber im Bereich des FIZ oder in diesen Überwachungsbereichen vorzuhalten. Als Leiterhalter ist eine abschließbare Version mit Halbzylinder (Feuerweherschließung) vorzusehen.
- Ein Wartungsvertrag gemäß VDE 0833-2 2000-06, Punkt C.3.10, ist abgeschlossen. Der Wartungsvertrag ist in schriftlicher vorzulegen.
- Eine Liste bzw. Hinweisschild mit Ansprechpartnern im Objekt für den Brandalarm-auslösefall Tag und Nacht liegt vor.

- Ggf. vorhandene Niederschriften über Abstimmungen mit der Feuerwehr sind vorhanden.

**Hinweis:**

Am Aufschalttermin ist vom Provider ein Abnahmeprotokoll zu erstellen, auf welchem die beteiligten Parteien unterzeichnen.

Für den ersten Termin entstehen von Seiten der Stadt keine Kosten. Folgetermine können generell kostenpflichtig werden. Die Feuerwehr kann jeden Termin gemäß der aktuell gültigen Kostensatzung abrechnen. Sollte ein erneuter Termin notwendig werden, muss dieser mindestens 14 Tage vorher beantragt werden.

**Antragsteller:**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, Firmenstempel)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)